Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des

Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister

für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Universität Rostock, vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden: Universität Rostock -

Inhalt

I. Präambel

II. Leitbild der Universität Rostock

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock
1. Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

IV. Leistungen des Landes
1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

V. Schlussbestimmungen
1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Rechtsformänderung des Universitätsklinikums
3. Berichterstattung
4. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Universität Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

II. Leitbild der Universität Rostock

Die Universität Rostock ist die älteste Universität des Ostseeraums. Ihr Leitbild basiert auf dem Leitspruch „Traditio et Innovatio“. In Forschung und Lehre werden die Möglichkeiten des für die Universität Rostock tradierten, charakteristischen und breiten geistes-, kultur-, sozial-, human-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächerspektrums genutzt, um neue Erkenntnisse zu erforschen, in die Lehre zu integrieren und mit hoher Lehrqualität Weiterbildung und Fortbildung zu realisieren.
Die Universität Rostock hat als Volluniversität in den letzten Jahren mit einer fakultätsübergreifenden interdisziplinären Profilierung deutliche inhaltliche und organisatorische Veränderungen vollzogen, um sich in der Dekade vor ihrem 600-jährigen Jubiläum innovativ und wettbewerbsorientiert aufzustellen.

Hierzu gehörte insbesondere die Bildung der Profillinien:
- Interdisziplinäre Profillinie „Leben, Licht und Materie“ zur Rolle von Licht und Molekül in den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften
- Interdisziplinäre Profillinie „Maritime Systeme“ zu Küstenzonenmanagement und Ostseeforschung mit Agrar- und Umweltwissenschaften, Meeresbiologie und Aquakultur, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geisteswissenschaften
- Interdisziplinäre Profillinie „Erfolgreich Altern“ der Medizin, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften sowie der Rechtwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung
- Interdisziplinäre Profillinie „Wissen-Kultur-Transformation“ der Geistes-, Sozial-, Kultur-, Religions- und Rechtswissenschaften und transdisziplinäre Kooperationen mit Human-, Bio-, Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Die Universität Rostock ist gleichermaßen im Land Mecklenburg-Vorpommern wie auch in den angrenzenden Regionen vernetzt. Damit leistet die Universität Rostock einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Entwicklung bei gleichzeitiger Intensivierung internationaler Kontakte und Netzwerke.
Die Universität Rostock sieht ihre besondere Verpflichtung im Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen. So wirkt sie in Agenda-Gruppen der Stadt und des Landes mit.

Unter Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Personalausstattung, steht die Universität Rostock vor großen Herausforderungen:

- Forschungsförderung auf dem Weg zu Internationalität und Exzellenz
- Einführung neuer Methoden der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers
- Zentrierung und Stärkung der Lehrerbildung und Bildungsforschung
- Unterstützung und Organisation eines lebensbegleitenden Lernens
- Stärkung eines umfassenden Qualitätsmanagements
- Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes
- Realisierung eines serviceorientierten Dienstleistungsmanagements
- Nationale und internationale Attraktivität in der Außenwahrnehmung
- Vorbereitung des 600-jährigen Universitätsjubiläums im Jahr 2019 als Chance der Selbstvergewisserung und Außendarstellung unter Berücksichtigung der besonderen Bindungen zur Stadt Rostock.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Universität Rostock und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. Sicherung der Qualität in Studium und Lehre

Verbesserungen der Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge sind als hervorgehobenes Ziel erreicht, wenn Qualitätssicherung und -entwicklung durch Evaluationsprojekte und Akkreditierungsverfahren entlang europaweiter Qualitätsstandards nachgewiesen sind. Teilziele dieses Prozesses sind u. a. die Sicherung europaweiter Kompatibilität der Studieninhalte und Abschlüsse, die Einführung und Festigung der drei Zyklen des Bologna-Prozesses (Bachelor, Master, Promotionsphase), Mobilität und Förderung lebensbegleitenden Lernens sowie die Erhöhung der Bildungspartizipation.
Im Zuge der Umstellung der herkömmlichen Studiengänge hat die Universität Rostock ihre Studiengänge weitestgehend auf die gestufte Studienstruktur im Sinne des Bologna-Prozesses umgestellt. Der Umstellungsprozess wird mit Ausnahme der Fächer mit staatlich oder kirchlich reglementierten Studiengängen innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortgeführt.
Die Universität Rostock wird die vorhandenen und neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen ihrer Kapazitäten gezielt mit der Absicht bearbeiten, ihre Studierbarkeit zu sichern und zu verbessern, z. B. durch adäquate Modularisierung, durch realistische Vorgaben zur Prüfungsdichte und optimierte Prüfungsorganisation, Förderung der Wahlmöglichkeiten, Erleichterung der Übergänge zum Masterstudium und Eröffnung eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte.
Überfakultäre Lehrangebote werden gefördert. Die Verknüpfungsmöglichkeiten von Fachwissenschaft, didaktischen Kompetenzen und Bezügen zum internationalen Arbeitsmarkt werden in den drei Zyklen des Bologna-Prozesses genutzt. Nachweise dieser Entwicklungen werden durch systematisch eingeführte Evaluations- und Akkreditierungsverfahren oder durch Benchmarking-Projekte erbracht.

Das Studierbarkeitsprojekt, das die Universität Rostock in Kooperation mit anderen Hochschulen im norddeutschen Raum 2010 aufgelegt hat, soll Wege zur sachgerechten Modularisierung, Kompetenzentwicklung, Verminderung der Prüfungsdichte, Überschneidungsfreiheiten von Lehrinhalten, Bemessen des Workloads erreichbar aufzeigen. Teilziele sind die Steigerung der relativen Absolventenzahlen im Bachelorsegment, Implementierung qualitativer Kriterien zur Aufnahme der Studierenden in den Masterbereich.
Die Universität Rostock führt ein Qualitätsmanagement für Studium und Lehre, aber auch für Forschung und für Weiterbildung ein, das für Studium und Lehre die Kriterien einer Systemakkreditierung erfüllt. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Universität Rostock 2012 eine Satzung für das Qualitätsmanagement gegeben und diese bis 2015 auf Fakultätsebene, in zentralen Einrichtungen und auf Rektoratsebene umgesetzt hat.
Studierbarkeit und Qualitätsmanagement werden durch die Einführung von HISinOne mit dem Integrierten Campus Management System verbessert.
Die Universität Rostock trägt für einen hinreichenden Literatur- und Medienbestand unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung Sorge.
Die Universität Rostock wird auch weiterhin die hochschuldidaktische Weiterbildung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer fördern. Sie sieht darin eine Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität der Lehre, aber auch einen Vorteil für zukünftige Bewerbungen ihrer jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.
Die Universität Rostock gründet ein Hochschuldidaktisches Zentrum zur Professionalisierung des Lehrpersonals - Professorenschaft, Mitarbeiter, wissenschaftlicher Nachwuchs - in den Hochschulen des Landes. Das Ziel ist erreicht, wenn in diesem Zentrum über die Grenzen der Universität Rostock hinaus passgenaue Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote implementiert und gepflegt werden. Dabei sind in der Universität Rostock Strukturen zu schaffen, die Didaktik, mediengestützte Lehr- und Lernformen und Kommunikationstechnologien verbinden (Blended-Learning-Arrangements) sowie die Zusammenarbeit mit den für die Hochschuldidaktik an den anderen Hochschulen des Landes Verantwortlichen organisieren.
Die Fächer der Universität Rostock beteiligen sich an bundesweiten Rankings. Jedes Ranking wird universitätsintern ausgewertet. Das Ziel besteht darin, sehr gute und gute Bewertungen zu halten und die weiteren Bewertungen möglichst zu verbessern. Die weiter oben beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von Studium und Lehre dienen dabei der Verbesserung der Beurteilung der Indikatoren zur Studiensituation durch die Studierenden. Die unter den nachfolgenden Entwicklungs- und Leistungszielen beschriebenen Maßnahmen sind ein Beitrag zur Verbesserung der weiteren Indikatoren wie beispielsweise die Einrichtung einer Graduiertenakademie und -schule zur Verbesserung der Betreuung der Promovierenden, zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und zur Erhöhung der Promotionszahlen je Professorin bzw. je Professor.
Die Universität Rostock verfolgt das Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu erhöhen. Dazu werden zielgerichtete Maßnahmen entwickelt, um die Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten und so die Erfolgsquoten in der jeweiligen Studienkohorte zu erhöhen. Die Universität Rostock setzt dabei zum einen auf zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung einer geeigneten Studienauswahl durch die Studierenden und zum Anderen auf Maßnahmen in der Studieneingangsphase.
Zur Fächerstruktur der Universität Rostock wird auf den „Fächerkatalog an der Universität Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.
Die kleinen Fächer innerhalb der Altertumswissenschaften werden zur Gewährleistung der Lehre mit ausreichend wissenschaftlichem Personal ausgestattet.

2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte

Die Universität Rostock setzt sich das Ziel, aus jedem Department der Interdisziplinäre Fakultät (INF) ein belastbares Konzept bzw. einen Entwurf für einen Vorantrag zur Einrichtung eines Graduiertenkollegs, einer Forschergruppe, eines SFB-Antrages oder eines Transregio-Antrages zu erarbeiten. Drei entsprechende Voranträge respektive Verlängerungsanträge für laufende Vorhaben werden bei der DFG bis Mitte 2011 eingereicht.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Betreuer eines Stipendiaten an der INF, verstärkt Einzelanträge im Rahmen der DFG, der EU, des BMBF und des Struktur- und Arbeitsmarktprogramms zu stellen (pro Jahr 32 Anträge).
Zur weiteren Verankerung der Interdisziplinären Fakultät innerhalb der Universität Rostock ist vorgesehen, die bestehenden Profillinien (Leben, Licht und Materie; Maritime Systeme; Erfolgreich Altern, Wissen-Kultur-Transformation) mit insgesamt mindestens zwei Beschäftigungspositionen zu unterstützen.
Die Profillinie 4 „Wissen-Kultur-Transformation“ wird adäquat zu den bereits bestehenden Profillinien ausgerüstet, um eine Chancengleichheit zwischen den Profillinien zu gewährleisten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Profillinie 4 positiv evaluiert wurde. Hierzu wird neben dem Strukturaufbau eine Ausstattung mit zehn weiteren Promotionsstipendien angestrebt.
Die Universität Rostock strebt an, die in den vergangenen Jahren erreichte Höhe an Ausgaben aus eingeworbenen Drittmitteln für Forschung und Lehre von ca. 40.000 T€ pro Jahr zu halten bzw. durch geeignete Maßnahmen bei knapper Grundausstattung möglichst um ca. 1.000 T€ pro Jahr zu steigern.
Als Ergebnis der EU-Potentialanalyse (KoWi) liegt ein Schwerpunkt in der Verstärkung der EU-Beratungstätigkeiten (EU-Referent). Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Unterstützung der Vorbereitung von Exzellenzprojekten einschließlich DFG-Förderungen (Referent für Exzellenzprojekte).
Neben der Einrichtung des Zentrums für Projektkonzeption und -management ist eine stärkere Einschaltung von externer Kompetenz, z. B. Drittmittelagentur M-V u. a. zur Antragsvorbereitung vorgesehen.
Über die Fakultätsebene hinaus hat sich die Universität Rostock 2009 mit allen in der Region ansässigen Leibniz-Instituten sowie dem Friedrich-Löffler-Institut für Tiergesundheit auf der Insel Riems (FLI) zu einem WissenschaftsCampus „Umwelt und Gesundheit 2025“ zusammengeschlossen. Die strategische Partnerschaft ist derzeit für sieben Jahre vereinbart. Ziel ist es, in dieser Zeit die Vernetzung zwischen den Partnern weiter auszubauen, insbesondere durch gemeinsame Berufungen und die Entwicklung weiterer gemeinsamer Verbundprojekte.

4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

4.1 Aufbau einer Graduiertenakademie

Als zentrale Maßnahme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betreibt die Universität Rostock den Ausbau der universitätsweiten Graduiertenakademie.
Um die Qualität der Doktorandenausbildung zu erhöhen sowie geeignete Rahmenbedingungen für Promotionen zu schaffen, ist die

- Entwicklung eines Qualifikationsprogramms
- Erstellung und Umsetzung einer universitätsweit gültigen Betreuungsvereinbarung
- Aufbau eines Doktorandennetzwerks

vorgesehen.

4.2 Einrichtung von Graduiertenkollegs und einer Graduiertenschule

Die Universität Rostock strebt im Zeitraum von 2011 bis 2015 an, mit der Unterstützung der Interdisziplinären Fakultät und der Einrichtung des Zentrums für Projektkonzeption und Projektmanagement (ZPP), die Anzahl der Graduiertenkollegs mindestens bei fünf Kollegs zu halten.
Die Landesgraduiertenförderung hat sich in der Vergangenheit als ein bewährtes Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses herausgestellt. Die Universität Rostock wird auch zukünftig die Instrumente der Landesgraduiertenförderung in Anspruch nehmen. Das im Jahr 2009 ins Leben gerufene Förderprogramm „HERMES und HERMES-junior“ wird weiter ausgebaut. Die Universität Rostock setzt sich zehn Förderfälle pro Jahr als Ziel.
Die Universität Rostock plant die Einreichung eines Antrages zur Exzellenzinitiative auf Einrichtung einer Graduiertenschule mit dem Thema „Modellierung und Simulation von Grenzphänomenen in molekularen und zellulären Systemen“ („BASE - Baltic School of Excellence“) mit den Themenkomplexen

- Molecule-Environment Systems (Komplexe Molekulare Systeme)
- Cell-Material Systems (Biosystem-Material-Grenzfläche) und
- Cell-Cell-Systems (Medizinische Systembiologie).

Eine Projektskizze dazu wurde fristgerecht eingereicht. Sollte die Universität Rostock in der ersten Begutachtungsstufe erfolgreich sein und zum Antrag aufgefordert werden, dieser Antrag in der zweiten Begutachtungsstufe allerdings abgelehnt werden, so soll der Impetus des entstandenen wissenschaftlichen Netzwerks für die Vorbereitung eines SFB-Antrages genutzt werden. Dabei soll die Einrichtung von drei „Junior Research Groups“ mit je zwei Doktorandenstipendien und einer entsprechenden Sachmittelausstattung die Wissenschaftler unterstützen.
Die Graduiertenschule BASE wird in die im Sommer 2010 gegründete Graduiertenakademie der Universität Rostock integriert.

5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Die Universität Rostock setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Berücksichtigung der demographisch bedingten Nachfrageveränderung zu halten und damit ihren Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. Das Nähere wird in der Vereinbarung zum Hochschulpakt geregelt. Der Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ soll gesteigert werden.
Auch vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, rückläufiger Geburtenzahlen und Abwanderung wird angestrebt, die Anfängerzahlen zu halten. Sukzessiv sollen dazu die (Hochschul-) Bildungsbeteiligung erhöht und neue Zielgruppen erschlossen werden.

- Das Junior-Studium wird weiter entwickelt und damit der Übergang von der Schule zur Universität erleichtert.
- Implementierung des Teilzeitstudiums, um den Hochschulzugang neben Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.
- Einführung eines strukturierten Schnellstudiums zum Erwerb eines Bachelorabschlusses in 6, 7 oder 8 Semestern.
- Einrichtung neuer Fernstudiengänge, insbesondere im Master-Bereich, durch Erweiterung des Weiterbildungsangebotes.
- Erweiterung des Modulpools im Bereich der nachfrageorientierten passgenauen Qualifikationsangebote auch für „non-traditional students“.
- Entwicklung von zwei Masterstudiengängen mit „fast track“.
- Organisation von Sommerschulen.

Die Universität Rostock intensiviert ihre Marketingbemühungen. Sie beteiligt sich wie bisher an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die „Hochschulinitiative Neue Bundesländer“.
Die Universität Rostock verfolgt das Ziel, für die in § 29 Abs. 7 LHG M-V vorgesehenen Zielgruppen, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen Teilzeitstudiengänge einzurichten, sofern eine ausreichende Nachfrage erkennbar ist. Die Organisation der Teilzeitstudiengänge sowie das Curriculum orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der in § 29 Abs. 7 genannten Zielgruppen.
Die Universität Rostock beteiligt sich mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

6. Verbesserung der Chancengleichheit

Die Universität Rostock fördert die Gleichstellung im Sinne des allgemeinen Genderbegriffs. Dazu gehört die regelmäßige Evaluierung des Rahmenfrauenförderplanes mit den einzelnen Frauenförderplänen der Fakultäten und ihrer Fortschreibung.
Die Universität Rostock fördert Aktivitäten in den MINT-Fächern für Schülerinnen und Schüler.
Die Universität Rostock setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Management“ begleitet werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

7. Internationalisierung

Die Universität Rostock fördert den Prozess der Internationalisierung durch Ausbau der internationalen Hochschulbeziehungen innerhalb Europas, aber auch weltweit (insbesondere USA, China). Innerhalb Europas sieht die Universität Rostock ihren Schwerpunkt im Ostseeraum (insbesondere Polen, Lettland, Schweden). Dabei verfolgt die Universität Rostock die Strategie, entlang ihrer Stärken in Forschung und Lehre (Profillinien, Graduiertenkollegs etc.) fachbezogene Kontakte von Angehörigen der Universität Rostock zu standardisieren und weiter auszubauen. Maßnahmen des Sprachenzentrums werden dazu beitragen, die Sprachverständigung weiter zu verbessern.
Zusammen mit dem Förderprogramm „HERMES und HERMES-junior“ soll es so gelingen, den Anteil deutscher Auslandsaufenthalte zu erhöhen und die Zahl ausländischer Studierender und Wissenschaftler an der Universität Rostock zu steigern.
Der Anteil an fremdsprachiger Lehre, insbesondere fremdsprachlicher Fachmodule, wird erhöht. Strukturierte Promotionsangebote werden, wenn möglich, englischsprachig organisiert. Orientierungswochen für incoming students, ein Mentoring-System für ausländische Studierende und zusätzliche Sprachangebote erhöhen die Integration der ausländischen Studierenden.
Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden in Rostock soll mehr Raum für Vernetzungsmöglichkeiten, Information und Austausch offeriert werden (Graduiertenakademie, IBZ, Welcome Center, Café International).
Das Ziel einer besseren internationalen Vernetzung ist erreicht, wenn bis 2015 wenigstens drei Curricula zusammen mit internationalen Partnern entwickelt wurden, und wenn in mindestens fünf Curricula studienorganisatorisch Mobilitätsfenster eingebaut wurden.

8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

Die Universität Rostock - als wissenschaftliche Einrichtung mit dem höchsten Erfindungs- und Patentaufkommen des Landes - strebt an, durch gezielte Maßnahmen des Screenings in noch steigerungsfähigen erfindungsgeneigten Bereichen die Zahl der Erfindungsmeldungen weiter zu steigern. Unterstützt durch die an der Universität Rostock befindliche Geschäftsstelle des Verwertungsverbundes Mecklenburg-Vorpommerns, steigert sie damit auch ihr Patentaufkommen. Durch eine Optimierung der Prozesse und Strukturen wird die administrative Unterstützung des Transfergeschehens verbessert. Im Rahmen engerer Industriekontakte strebt die Universität Rostock eine Erhöhung des Drittmittelaufkommens aus der regionalen Wirtschaft an. Der Informationszugriff auf das vorhandene und künftige Patentportfolio der Universität Rostock wird über die Webseite bzw. Datenbank des Verwertungsverbundes Mecklenburg-Vorpommern für die regionale Wirtschaft erleichtert. Lücken innerhalb der Wertschöpfungskette des Wissens- und Technologietransfers werden mit Hilfe eines an der Universität Rostock zu gründenden Zentrums für Entrepreneurship geschlossen.

IV. Leistungen des Landes

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung

1.1 Die Universität Rostock erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltsplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 88.153,7 T€ aus dem Kapitel 0773 sowie 47.152,3 T€ für die Medizinische Fakultät aus dem Kapitel 0774.
Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der Universität Rostock für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für die Kapitel 0773 und 0774 zur Verfügung:

Kapitel 0773	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	88.858,6	90.191,5	91.544,4
Zuschuss für Investitionen	617,4	626,7	636,0
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-997,4	-1.994,8	-2.992,2
Zuweisung[7]	**88.478,6**	**88.823,4**	**89.188,2**

Kapitel 0774	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	47.169,4	47.876,9	48.595,1
Zuschuss für Investitionen	690,2	700,6	711,1
Zuweisung[8]	**47.859,6**	**48.577,5**	**49.306,2**

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.
Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1 wird die Landesregierung den Hochschulen Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

1.3 Zusätzlich erhält die Universität Rostock die Zuweisung der Mittel, die auf Basis der vereinbarten Modelle der formelgebundenen Mittelvergabe an Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berechnet werden (siehe Ziffer IV.2.).

1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode mit der Universität Rostock unter Ziffer VI.2.1 des Entwurfs der Zielvereinbarung (siehe Drs. 4/2243neu) vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 1.277 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenden Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten.

[7] Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende
[8] Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

Die Universität Rostock verpflichtet sich dementsprechend, die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige Spezifizierung der jeweils einzusparenden Stellen vorzunehmen und in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 jeweils Stellen im finanziellen Gegenwert von 2.999,87 T€ (etwa 50 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen. Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Universität Rostock für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Rostock gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet. Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

2. Formelgebundene Mittelzuweisungen

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells[9] der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich sowie des bisher angewendeten Modells im Medizinbereich[10]. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

[9] gemäß. Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010
[10] Vgl. Erläuterung zu 0770 MG 04 682.02

3. Besondere Zuweisungen

3.1 Der Universität Rostock werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für
- die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements
- die Errichtung eines Hochschuldidaktischen Zentrums
- die Weiterführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung auf dem erreichten Niveau
- die Fortsetzung der Interdisziplinären Fakultät einschließlich Aufbau der vierten Profillinie
- den Aufbau eines Zentrums für Projektkonzeption und Projektmanagement
- den Aufbau einer Graduiertenakademie
- die Unterstützung der schrittweisen Einführung von HISinOne

zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen in den Jahren 2011 und 2012 Mittel für das Projekt MariSchool (50 T€ p. a. in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung) und das Projekt „Odysseus“ in Kooperation mit der Karg-Stiftung (Beratung von Hochbegabten) sowie in den Jahren 2011 bis 2013 für das Joint Degree Programme „System Automation Engineering“.
Insgesamt werden für die genannten Vorhaben im Jahr 2011 1,8 Mio. € und in den Folgejahren jeweils 1,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.
Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Projekte dieser Zielvereinbarung erfolgt durch das Rektorat.
Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel in der o. g. Höhe festlegen.
Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziff. V.3. und 4. verwiesen.
Auf die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Regelungen wird Bezug genommen.
Eine Förderung des Hochschuldidaktischen Zentrums und des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird auch über 2015 hinaus angestrebt.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Bildungsministerium auf der Grundlage der von der Universität Rostock weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen[11] nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

3.3 Hochschulpakt
Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

[11] Für Maßnahmen vornehmlich auf dem Gebiet des Online-Studiums erhält die Universität Rostock darüber hinaus aus den Kompensationsmitteln des Bundes bis zum Jahr 2013 jährlich 60.000 € zzgl. etwaiger Reste aus den Vorjahren. Sofern die Kompensationsmittel weiter gezahlt werden, wird die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt. Diese Mittel werden sachlich und rechnerisch gesondert nachgewiesen.

4. Hochschulbau

4.1 Die Landesregierung verpflichtet sich, die laufenden Baumaßnahmen der Universität Rostock nach Maßgabe des beschlossenen Haushalts abzuschließen.

4.2 Die Landesregierung wird im Zeitraum der Zielvereinbarung folgende Maßnahmen realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Neubau Labore, Justus-von-Liebig-Weg 8
- ingenieurwissenschaftliche Fakultäten, Grundinstandsetzung der restlichen Gebäude, Albert-Einstein-Straße
- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, 3. Bauabschnitt Grundsanierung Hauptgebäude (innen), Justus-von-Liebig-Weg 8
- Medienerschließung, Ulmenstraße 69
- Grundsanierung und Anpassung Haus 2 und 3, Ulmenstraße 69
- Grundsanierung Universitätsplatz 3, 2. Bauabschnitt Innensanierung Herrichtung für Philosophische Fakultät
- Erweiterungsbau Biowissenschaften und Chemie, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Südstadt
- Forschungsbau der Interdisziplinären Fakultät

Ersteinrichtungsmittel werden entsprechend des Baufortschritts zur Verfügung gestellt.

In Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung ist die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen möglich, z. B. werden zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulmedizin eine weitgehende Zentralisierung und Sanierung der Flächen am Campus Schillingallee und der vorklinischen Institute angestrebt.

4.3 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Universität Rostock während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Mittel für Bauunterhaltungszwecke und für Kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stellen.

4.4 Die Realisierung der unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

2. Rechtsformänderung des Universitätsklinikums
Die Universität Rostock strebt die Einrichtung der Teilkörperschaft Hochschulmedizin Rostock zum 1. Januar 2012 an.

3. Berichterstattung
Die Universität Rostock berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität Rostock bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

4. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Universität Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.1. teilt die Universität Rostock dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Hochschule in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.
Das Bildungsministerium teilt der Hochschule unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Hochschule werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.
Die Hochschule und das Bildungsministerium erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel
   Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020.
   Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, …….

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg -Vorpommern

Schwerin, ……

Universität Rostock
Der Rektor

Anlage 1 (UR)

Fächerkatalog an der Universität Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik)*
Erziehungswissenschaften einschl. Grundschul-, Sonder- und Berufspädagogik
Germanistik einschl. Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft
Soziologie/Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie
Informatik
Mathematik
Physik
Wirtschaftsinformatik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrar- und Umweltwissenschaften
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbau und Schiffstechnik
Wirtschaftsingenieurwesen

* Die kleinen Fächer innerhalb der Altertumswissenschaften werden mit jeweils drei Stellen ausgestattet und finanziert.

Anlage 2 (UR)

Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	**Universität Rostock**	**Universität Greifswald**	**Universität Rostock**
Lehramt	**geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast**	**geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast**	**geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015**	**geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015**
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	**300**	**460**	**300**	**700**
zuzüglich Berufliche Schulen (**2 Jahre** aufbauend auf Bachelor)		**100**		**180**

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

Struktur

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Regionalen Schulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt für Sonderpädagogik
Lehramt an Beruflichen Schulen

Inhalt

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zugunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.
Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o.g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.[12]

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und - lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

[12] Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

Zusatz

Die Einführung der neu gestalteten Lehrämter an Grundschulen, Regionalen Schulen und Beruflichen Schulen erfolgt auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes spätestens mit dem Wintersemester 2012/2013. Es wird angestrebt, das Lehramt an Grundschulen und Teile des Lehramts an Beruflichen Schulen bereits zum Wintersemester 2011/2012 einzuführen, sofern dies organisatorisch durch die Universität Rostock leistbar ist. Dabei wird in der Referenzperiode der Zielvereinbarung eine Verkleinerung der Gruppengrößen in der Erziehungswissenschaft und in den Fachdidaktiken angestrebt, sofern dies unter Berücksichtigung der bereit zu stellenden Studienplätze ohne Überschreitung der in dieser Vereinbarung (s.u.) genannten Stellenbedarfe rechnerisch möglich ist.

Zur Finanzierung der neu gestalteten Lehrerbildung erhält die Universität Rostock zusätzlich 300.000 € p.a. aus dem Hochschulpakt. Die Universität wird diesen Betrag durch jährlich 120.000 € à Konto ihrer Rücklage ergänzen. Dieser Betrag wird aus dem Hochschulpakt, 3. Phase, ab 2016 in identischen Jahresscheiben vom Land zurückerstattet. Die Mittel dienen der Zwischenfinanzierung von sieben Stellen, die für die neu gestaltete Lehrerbildung entsprechend der von der Universität vorgelegten Berechnung zusätzlich erforderlich sind. Die Universität garantiert, bis spätestens Ende 2015 diese Stellen zuzüglich erforderlicher Lehrauftragsmittel aus ihrem Bestand unter Berücksichtigung des Personalkonzepts 2004 bereitzustellen. Hierbei dürfen keine Einschränkungen in der Lehrerbildung vorgenommen werden. Die Spezifizierung der Stellen erfolgt bis zum 30.09.2012.

Die erforderlichen Überlaststellen - nach gegenwärtigem Planungsstand max. 25 - sowie die zusätzlichen Lehrauftragsmittel im Überlastbereich trägt die Universität aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln des Hochschulpakts, ggf. auch unter Inkaufnahme von Reduzierungen bisheriger Ausgabeplanungen der kommenden Jahre.

Anlage 3 (UR)

Hochschulpakt

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 - Zweite Programmphase - vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.
Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.
Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1.**

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.[13]

[13] Für die Universität Rostock werden die Förderbereiche wie folgt neu gefasst:
Förderbereich 1 - Kapazitätserhalt und Kapazitätserweiterung in Lehramtsstudiengängen
Förderbereich 2 - Studierendenwerbung und Förderung des Übergangs von Schule zu Universität
Förderbereich 3 - Verbesserung der Lehrbedingungen in ausgewählten Bereichen
Förderbereich 4 - Kapazitätserhaltende Maßnahmen in ausgewählten Bereichen

Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.
Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2.**
Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern
Universität Rostock:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern
HMT Rostock:	Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u. a. Pop-/World-Musik
Hochschule Neubrandenburg:	die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften
Fachhochschule Stralsund:	die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer
Hochschule Wismar:	Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Aufgrund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

				Hochschule	**Haushaltsjahr**				
					2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
	45,12%			**UG**	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
	53,34%			**UR**	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
	1,54%			**HMT**	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	*100,00%*		**Universitäten**		3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €
	24,66%			**HSN**	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
	26,67%			**FHS**	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
	48,67%			**HSW**	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	*100,00%*		**Fachhochschulen**		1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
100,00%			**Gesamt**		**5.000.000 €**	**5.000.000 €**	**5.000.000 €**	**5.000.000 €**	**5.000.000 €**

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

		Studienanfänger im 1. HS *		Hochschule	Haushaltsjahr				
			Mittelwert der Studienjahre 2005-2009		2011	2012	2013[14]	2014[1]	2015[1]
	43,25%		1974	**UG**	1.357.475 €	1.601.207 €			
	54,97%		2509	**UR**	1.725.327 €	2.035.107 €			
	1,78%		81	**HMT**	55.868 €	65.899 €			
68,42%	*100,00%*		**Universitäten**		*3.138.671 €*	3.702.213 €			
	20,88%		440	**HSN**	302.486 €	356.797 €			
	27,10%		571	**FHS**	392.594 €	463.084 €			
	52,02%		1096	**HSW**	753.607 €	888.916 €			
31,58%	*100,00%*		**Fachhochschulen**		1.448.688 €	*1.708.797 €*			
		zentrale Maßnahmen			**300.000 €**	***300.000 €***			
100,00%		**Gesamt**	**6671**		**4.887.359 €**	**5.711.010 €**	***4.153.309 €***	**3.062.687 €**	**2.804989 €**

* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

[14] Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.